

SARS-CoV-2-News

14. Mai 2020

AKTUELLES

SARS-CoV-2-News ab kommender Woche immer zweitägig

Aktuelle Maßnahmen beim Ein- und Ausreisen

Private Testung auf SARS-CoV-2

Information zur Wiederaufnahme der Pflegegeldbegutachtungen ab 18.05.2020

SVC: Information zu Übergangsfristen für Foto auf E-Card

Patienteninformationsplakat zu erweiterten Öffnungszeiten bei Kinderärzten

Webinar Spondylodiscitis Management Update

Fortbildung: Webinar "Innere Medizin compact - Darm"

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrter Herr Kollege Stögmann!

AKTUELLES

SARS-CoV-2-News ab kommender Woche immer zweitägig

Wir dürfen Sie informieren, dass die SARS-CoV-2-News ab kommender Woche immer zweitägig (Montag, Mittwoch, Freitag) erscheinen werden. Besonders wichtige Meldungen werden wir Ihnen selbstverständlich weiterhin aktuell und zeitnah übermitteln.

Aktuelle Maßnahmen beim Ein- und Ausreisen

Wie Sie in den letzten Tagen aus den Medien sicherlich vernommen haben, ändern sich die Ein- und Ausreisebestimmung nach und aus Österreich rasant und stetig. Aus diesem Grunde werden wir Sie nun in engerem Abstand über diesbezügliche Aktualisierungen informieren.

Informationen zur Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen zu den Nachbarländern

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wurden zu allen Nachbarländern Grenzkontrollen wiedereingeführt. Eine Einreise nach Österreich aus diesen Staaten ist ausnahmslos nur an bestimmten Grenzübergängen erlaubt. Personen, die aus diesen Ländern nach Österreich einreisen wollen, haben ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand mit sich zu führen, das einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bestätigt. Das Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. Personen, die ein solches Zeugnis nicht vorlegen können, wird die Einreise verwehrt. Österreichischen Staatsbürgern oder Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, ist es erlaubt, sich zu einer unverzüglich anzutretenden 14-tägigen selbstüberwachten Heimquarantäne zu verpflichten (Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift). Wenn währenddessen ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird und dieser negativ ist, kann die 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne beendet werden.

Folgenden Konstellationen/Personengruppen sind von den Maßnahmen ausgenommen:

- Güterverkehr

- Gewerblichen Verkehr (mit Ausnahme der gewerblichen Personenbeförderung)
- Repatriierungsfahrten
- Besonders berücksichtigungswürdigen Gründen im familiären Kreis, welche bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind
- Zwingende Gründe der Tierversorgung im Einzelfall, welche bei der Kontrolle glaubhaft zu machen sind
- Gemeinden Vomp-Hinterriss, Mittelberg und Jungholz
- Pendler-Berufsverkehr
- Einsatzfahrzeuge im Sinne des § 26 StVO
- Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen oder die über eine aus besonders berücksichtigungswürdigen medizinischen Gründen ausgestellte Behandlungszusage einer österreichischen Krankenanstalt verfügen, ist es erlaubt, nach Österreich einzureisen, wenn dies zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen in Österreich erfolgt. Bei der Einreise ist eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung vorzuweisen. Die Mitnahme einer Begleitperson ist zulässig
- Passagiere öffentlicher Verkehrsmittel, wenn das Verkehrsmittel auf seiner planmäßigen Route ohne Zwischenstopp ausländisches Territorium quert.

Umfassendere aktuelle Details (Lenker und Betriebspersonal, Saisonarbeitskräfte, Durchreise durch Österreich, usw.) finden Sie [hier](#) auf der Website des Bundesministeriums für Inneres. Regelungen, die die Ausreise aus Österreich betreffen, finden Sie [hier](#) auf der Website des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Private Testung auf SARS-CoV-2

Personen, die für die Ausreise oder aus anderen Gründen ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand benötigen, das einen negativen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bestätigt, können [hier](#) eine Auflistung von Laborordinationen und Gruppenpraxen in Wien finden, die eine private Testung durchführen.

Information zur Wiederaufnahme der Pflegegeldbegutachtungen ab 18.05.2020

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Pensionsversicherungsanstalt ihren Betrieb nunmehr auch im Hinblick auf die ausgesetzten Pflegegeldbegutachtungen wieder hochfährt. Ab 18.05.2020 erfolgen Begutachtungen aller

Antragsgründe wieder in den Kompetenzzentren der PVA-Landesstellen sowie in externen Ordinationen.

[mehr](#)

SVC: Information zu Übergangsfristen für Foto auf E-Card

Wir dürfen Sie auf folgende Information der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. (SVC) bezüglich der Übergangsfrist für Fotos für die E-Cards hinweisen:

Die entsprechende Übergangsfrist, die mit der ersten Aufforderung ein Foto zu bringen, bei einem Arztbesuch oder Kontakt mit der Sozialversicherung beginnt, wurde von 90 auf 150 Tage ausgedehnt. Bei jenen Versicherten, die im Jänner bzw. Februar 2020 aufgefordert wurden, läuft diese Frist im Juni bzw. Juli 2020 aus. Die E-card Fotoregistrierungsstellen werden frühestens ab 18.05.2020 wieder öffnen, sodass eine zeitgerechte Registrierung möglich ist.

Es kann dennoch vorkommen, dass einige Versicherte, bei denen die Übergangsfrist abläuft, kein Foto bringen. Wir erinnern in dem Zusammenhang, dass die E-Card nach Ablauf der Frist gesperrt wird und keine Konsultationen mehr gebucht werden können (auch nicht mehr mit der Admin-Karte). Um trotzdem Leistungen auf SV-Kosten in Anspruch nehmen zu können, müssen sich Versicherte bei ihrem SV-Träger einen elektronischen Ersatzbeleg ausstellen lassen. Dann sind wieder Konsultationsbuchungen mit Admin-Karte möglich. Dieses Vorgehen ist gesetzlich in § 31a Abs. 11 ASVG bzw. in der Musterkrankenordnung geregelt. Alle Informationen finden Sie auch auf der Website www.chipkarte.at/foto.

Patienteninformationsplakat zu erweiterten Öffnungszeiten bei Kinderärzten

Auch in Zeiten von COVID-19 sind in Wien an allen Wochenenden und Feiertagen Kinderarztordinationen geöffnet. Zur Information stellt die Ärztekammer für Wien monatlich Plakate über die erweiterten Öffnungszeiten der Ordinationen sowie Gruppenpraxen für Kinder- und Jugendheilkunde zur Verfügung. Die elektronische Version der Plakate ist unter folgendem [Link](#) für Sie abrufbar. Die Plakate werden ab sofort wieder den Kinderabteilungen bzw. -ambulanzen zugeschickt. Die Adressen der diensthabenden Ordinationen sind auch online auf der Website der Ärztekammer für Wien jederzeit abruf- sowie ausdrückbar und werden laufend unter www.aekwien.at/kinder aktualisiert. Sollten Sie auf das erweiterte Angebot verweisen, bitten wir dringend, die jeweils unterschiedlichen Öffnungszeiten der Ordinationen zu beachten.

Webinar Spondylodiscitis Management Update

Sehen Sie [hier](#) die Einladung für ein Webinar zum Thema "Spondylodiscitis Management" am 20. Mai 2020.

Fortbildung: Webinar "Innere Medizin compact - Darm"

Am Montag, 25. Mai 2020 von 17.00 Uhr bis ca. 20.20 Uhr, findet als Fortbildung das Webinar "Innere Medizin compact - Darm" statt.

Eine Anmeldung bis zum 22. Mai 2020 bis 15:00 Uhr ist unter <http://oeimc.at> oder per Mail an Bernadette Butzendobler (butzendobler@aekwien.at) auf jeden Fall notwendig.

Nach Ihrer Anmeldung, erhalten Sie zusätzlich zeitnah zur Fortbildung per Mail einen Link sowie eine Kurzanleitung für die Online-Teilnahme am Webinar (Absender: Live Studioweinar - (customercare@gotoweinar.com); Betreff: Bestätigung - Webinar: IMC DARM). **Achtung:** Dieser Link ist nur für eine IP-Adresse gültig. Wir bitten Sie daher, diesen nicht an Kolleg*innen weiterzuleiten.

Programm

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [Falldefinition der MA15](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die

Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144.
Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit:
Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die
Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor

- a. an die Testperson verschickt und
- b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 11. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, 12. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 13. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 15. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 10 FFP2-Masken
- 5 wiederverwendbare MNS (inkl. Pflegeanleitung)
- 50 Stück medizinische OP-Masken
- 1 Packung Handschuhe
- Desinfektionsmittel für Hände - Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinden oder (wenn noch nicht bekommen) einen neuen 5 Liter Kanister
- Desinfektionsmittel für Fläche - 1-Liter-Flasche

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärzteausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, dass mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei

die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.

- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II

- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Bei **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand ab dem Zeitpunkt des Kontakts eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert. **Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie [hier](#).**

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar

erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund extrem begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten, werden persönliche Vorsprachen und Terminvergaben derzeit auf allernotwendigste Angelegenheiten beschränkt.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird

Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.

[Newsletter abbestellen](#)